

# Niederschrift

**Über die 14. Sitzung des Ortsgemeinderates Mörsdorf am 09.09.2020 in Mörsdorf.**

Beginn: 19:30 Uhr      Ende: 22:19 Uhr

Vorsitzender: Marcus Kirchhoff

Protokoll: Thore Klingels

Anwesende: Herbert Schmitz, Hans- Peter Färber, Franz Silbernagel, Thomas Wust, Hans-Peter Platten, Manfred Zilles, Hildegard Scholl, Berni Seibel, Jürgen Weins

Unentschuldigt Fehlende: Hermann Reinartz, Heiko Brachtendorf, Peter Wendling

Der Vorsitzende begrüßt die in ihrer Zahl beschlussfähigen Ratsmitglieder und die anwesenden Bürger zur vierzehnten Gemeinderatssitzung.

Die Schriftführung übernimmt Thore Klingels.

Der Vorsitzende bittet, Fernbleiben vorab bei ihm per Email oder telefonisch anzuzeigen und nicht erst durch Kollegen während der Sitzung – dies, so wurde es im Rat festgelegt, wird als unentschuldigt fehlend aufgenommen.

Er verweist außerdem auf die Corona bedingten Abstandsregelungen und eröffnet die Sitzung.

## **Top 1: Einwände zur Niederschrift -öffentlicher Teil- vom 16.07.2020.**

Keine Einwände.

## **Top 2: Beratung und Beschlussfassung über die Kanaldimensionierung im Zusammenhang mit einer späteren Erweiterung des Baugebietes "Breitwies"**

Das neue Baugebiet, so der Vorsitzende, erstreckt sich aktuell nur über den ersten von drei angedachten Bauabschnitten.

Bei einem Ortstermin am 6.3.2018 mit der unteren und oberen Wasserbehörde ist seitens der Behörde die Forderung erhoben worden, das Regenrückhaltebecken (RRB) bereits bei der Erschließung des 1. Bauabschnitt – also der Umsetzung des B-Planes – auf die endgültige Größe hin auszubauen. So könne man einem erneuten, späteren Eingriff in die Natur vorbeugen und das Gewässer bis zum endgültigen Ausbau durch Reduzierung der Einleitwassermenge, schonen. Auch ist seinerzeit besprochen worden, das RRB mit einem Dauerstau auszubilden.

Um die Planung im Sinne der Ortsgemeinde und der Abwasserwerke weiter zu führen und den Wasserrechtsantrag präzise stellen zu können, wird die Angabe, welche potentiellen Erweiterungsflächen bei der Kanal- und RRB-Dimensionierung berücksichtigt werden sollen, notwendig. Außerdem ist zu entscheiden, ob das Becken als rein technisches Bauwerk mit minimaler Flächenausdehnung oder eher natürlich gestaltet werden soll.

Die Mehrkosten für die Berücksichtigung der möglichen Erweiterungsflächen stellen sich ungefähr folgendermaßen dar:

Niederschrift vom 09. September 2020, des Ortsgemeinderates Mörsdorf

Kanalbau:

Der Hauptstrang des Regenwasserkanals müsste über eine Länge von rund 250 m um eine Dimension vergrößert werden, die Mehrkosten hierfür betragen in etwa:

$$250 \text{ m} \times 50 \text{ €/m} = 12.500,-\text{€}$$

Regenrückhaltebecken:

Hier lassen sich die Kosten nur sehr grob abschätzen, da die Einleitungsmenge und somit das erforderliche Retentionsvolumen mit der Wasserbehörde noch nicht final abgestimmt worden ist.

Außerdem hängt das Bauvolumen der gesamten Erdmassenbewegung eng mit der Art und Gestaltung des RRB zusammen. Das rein wasserwirtschaftlich erforderliche Rückhaltevolumen würde sich in etwa verdoppeln. Bei einem geschätzten, ursprünglich erforderlichen Rückhaltevolumen von 300 m<sup>3</sup> müsste dann bei Berücksichtigung der Erweiterungsflächen mit einem Volumen von rund 600 m<sup>3</sup> gerechnet werden.

Hinzu kommen jedoch noch das Gestaltungsvolumen für den naturnahen Ausbau und ein „Totvolumen“ für den Dauerstau.

Somit lässt sich das Erdbauvolumen auf etwa 700 m<sup>3</sup> – 800 m<sup>3</sup> schätzen und die Mehrkosten betragen in etwa:

$$750 \text{ m}^3 \times 35 \text{ €/m}^3 = 26.250,-\text{€}$$

In der Summe betragen die Mehrkosten für die Berücksichtigung der Erweiterungsflächen also rund 40.000,-€.

Auf die Frage, wie ein solches Verfahren finanziell auf die elf potentiellen Bauplatzanlieger umgelegt werden kann, erklärt der Vorsitzende, dass die Kosten für die Erweiterung des Kanals zunächst von der Gemeinde getragen würden, bis sie im Zuge des Ausbaus späterer Bauabschnitte auf die Bauplätze bzw. die dann neuen Anlieger umgelegt werden können.

Auf Rückfrage aus dem Rat erwidert der Vorsitzende, dass die Wasserbehörde ein Rückhaltebecken fordert, welches alle geplanten Baugebietserweiterungen abdeckt. Es soll also schon für den 1. Bauabschnitt die Größe für den 3. Bauabschnitt haben, wenngleich die vorab geringere Wassermenge des aktuellen 1. Bauabschnitts entsprechend geregelt abfließen soll.

Die Ratsmitglieder sehen hierin allerdings das Problem, dass ein viel zu großes Becken entsteht, dass über Jahre unschön aussieht und trockenfällt, wobei sie ein Schwinden der Attraktivität des naturnahen Beckens sehen. Ein Becken dieser Größenordnung wird durch Austrocknen sehr unschön aussehen, und seinen Erholungswert erst nach Erschließung aller Bauabschnitte erhalten, so der Rat.

Um dies zu umgehen, möchte der Rat den Bau des Regenrückhaltebeckens in Etappen ausführen.

Hierzu werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat ist einstimmig dafür, die Dimensionierung des Kanals schon jetzt für eine spätere Vergrößerung des Baugebiets herzurichten.
2. Der Rat ist einstimmig dafür, dass das Regenrückhaltebecken in mehreren Etappen gebaut werden soll, und es nach Bedarf erweitert wird. Zunächst soll es für den ersten Bauabschnitt ausgebaut und genutzt werden.

Niederschrift vom 09. September 2020, des Ortsgemeinderates Mörsdorf

3. Der Rat ist einstimmig damit einverstanden, dass das Regenrückhaltebecken naturnah und nicht als rein technisches Bauwerk errichtet werden soll.

### **Top 3: Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Gebührenordnung über die Festsetzung von Parkgebühren für die Ortsgemeinde Mörsdorf**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde mittels Parkgebühren direkte Einnahmen von den Brückenbesuchern generiert. Diese Einnahmen müssen die durch die Besucher entstehenden Kosten, die Investitionen für Maßnahmen der Infrastruktur, sowie aktuell die seit Wochen an der Brücke eingesetzten Security-Mitarbeiter decken.

Die aktuelle Gebührenordnung ist vier Jahre alt, sie stammt aus dem September 2016. Die Gebühren hat man allerdings bereits geändert, ohne die Satzung anzupassen.

Am 14. August 2020 hat hierzu ein Treffen des Gemeinderates am „P 2“, stattgefunden. Bei diesem Treffen kam es zu einer neuen Festlegung der Parkgebühren für alle Parkplätze. Entsprechend muss die zweite Änderung der Gebührenordnung über die Festsetzung von Parkgebühren beschlossen werden. Hierzu verliest der Vorsitzende die Gebührenordnung:

#### **Gebührenordnung über die Festsetzung von Parkgebühren für die Ortsgemeinde Mörsdorf vom 09.09.2020**

Die Ortsgemeinde Mörsdorf hat im Oktober 2015 die Hängeseilbrücke über das Mörsdorfer Bachtal realisiert und in Betrieb genommen. Das hohe Besucheraufkommen machte es notwendig, die Nutzung der Parkplätze vor Ort aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, durch Aufstellen von Parkscheinautomaten und Verkehrszeichen, zu beschränken.

Auf Grund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837) in der jeweils gültigen Fassung und der Landesverordnung über die Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 02.04.1981 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert am 09.04.1992 (GVBl. S. 115) werden nach Anhörung des Gemeinderates Mörsdorf am 09.09.2020 folgende Parkgebühren festgesetzt:

#### **§ 1**

- I. Die Parkgebühren betragen auf folgenden öffentlichen Parkplätzen

##### **P1 Parkplatz am Besucherzentrum (PKW 95 Plätze)**

Zufahrt nur in der Zeit von 7:00 bis 22:00 Uhr

- Die ersten 10 Minuten sind kostenfrei
- Die ersten 4 Stunden = Gebühr in Höhe von 10,00 €
- Danach für jede angefangene 15 Minuten 1,00 €

Niederschrift vom 09. September 2020, des Ortsgemeinderates Mörsdorf

**P 2    Parkplatz Breitwies (PKW ca. 100 Plätze, Wohnmobile 20 Plätze)**

**Die Nutzung der Toiletten ist im Preis enthalten.**

**PKW-Parkplätze**

- Die ersten 4 Stunden = Gebühr in Höhe von 8,00 €
- Danach für jede angefangene 15 Minuten 1,00 €

**Wohnmobil-Stellplätze**

**(Die Nutzung der Ver- und Entsorgung (VE) sowie Strom ist im Preis enthalten)**

- Je angefangene 12 Stunden = Gebühr von 10,00 € (1/2 Tag);
- Je angefangene 24 Stunden = Gebühr von 18,00 € (1 Tag);
- Je angefangene 36 Stunden = Gebühr von 28,00 € (1 ½ Tage);
- Je angefangene 48 Stunden = Gebühr von 36,00 € (2 Tage);
- Je angefangene 60 Stunden = Gebühr von 46,00 € (2 ½ Tage);
- Je angefangene 72 Stunden = Gebühr von 54,00 € (3 Tage);
- Danach für jeden weiteren halben Tag (12 Stunden) = Gebühr von 10,00 € bzw. für den ganzen Tag (24 Stunden) = Gebühr von 18,00 €

**P 3    Parkplatz am Sportplatz (PKW ca. 400 Plätze)**

**Die Nutzung der Toiletten im Vereinsheim ist im Preis enthalten.**

Gebührenpflichtige Parkzeit 24 Stunden

- Die ersten 4 Stunden = Gebühr in Höhe von 6,00 €
- Danach für jede weitere Stunde 2,00 €

**P 4    Wanderparkplatz alter Sportplatz (nur PKW ca. 80 Plätze)**

- Das Parken ist hier kostenfrei

Das Parken von Wohnmobilen und Gespannen, das Übernachten oder Campen ist hier verboten.

- II.    Gelöste, aber nicht voll in Anspruch genommene Parkscheine behalten auf allen bewirtschafteten Parkflächen ihre Gültigkeit.

- III. Parkgebührenregelungen für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze bei besonderen Veranstaltungen bleiben hiervon unberührt.

## § 2

Diese Gebührenordnung tritt am 15.09.2020 in Kraft und ersetzt die Gebührensatzung vom 27.09.2016.

Der Rat ist mit 8 Ja-, 1 Neinstimme und 1 Enthaltung mit der Festsetzung der Parkgebühren gemäß obenstehender Gebührenordnung einverstanden.

### **Top 4: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines zusätzlichen Parkautomaten mit Kartenleser für P3, Sportplatz.**

Der Vorsitzende erklärt, dass sich am Sportplatz zwei der vier „alten“ Münzparkautomaten befinden, die als erste angeschafft wurden. Von diesen 4 Automaten sind lediglich diese beiden noch in Benutzung.

Viele Besucher führen kein Kleingeld mit sich. Zudem ist das Einzahlen von Bargeld in Münzen bei der Bank sehr teuer und zeitaufwendig.

Nach Rücksprache mit dem Hersteller der Automaten, Fa. Kienzle, lassen sich die alten Automaten nicht oder nur aufwendig nachrüsten. Er empfiehlt einen neuen Automaten mit Kartenleser zu kaufen und bietet diesen zum Preis von netto 3.820 Euro an. Gleichzeitig würde die Firma drei der vier alten Automaten für je 870 Euro – insgesamt also 2.610 Euro – in Zahlung nehmen. Der übrigbleibende vierte Automat würde dann parallel zum neuen Automaten mit Kartenleser am Sportplatz betrieben werden.

Der Rat ist mit der Anschaffung eines neuen Parkautomaten mit Kartenleser für den P 3 mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einverstanden.

### **Top 5: Nachbesetzung Rechnungsprüfungsausschuss - Vorschlagsberechtigt: WG Färber**

Der Vorsitzende informiert den Rat, dass die Nachbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses nochmals abgestimmt werden muss. Ratsmitglied Hans-Peter Färber ist als Beigeordneter befangen und kann diesen Posten daher nicht übernehmen.

Jürgen Weins wird vorgeschlagen und erklärt sich auf Nachfrage bereit.

Die Wahlberechtigten (Wählergruppe Färber) sind mit Jürgen Weins für die Nachbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig einverstanden.

### **Top 6: Beratung und Beschlussfassung zur Vergrößerung des Bauhofgeländes**

Das angemietete Bauhofgelände könnte durch Hinzunahme von Fläche erweitert werden. Die Vermieterin bietet an, die Grenze um etwa 12m beziehungsweise um zwei Schütten auf der hinteren

Seite und um etwa 6m auf der vorderen Seite, beziehungsweise parallel zur großen Halle, zu verschieben.

Die Kosten für das gesamte Gelände würden sich um 100 Euro erhöhen. Der Gesamtpreis beläuft sich daher auf 500 Euro.

Der Vorsitzende sieht hier einen Vorteil für die Gemeindemitarbeiter, wenn diese mehr Lager- und Bewegungsfläche hätten. Die meisten Ratsmitglieder pflichten dem bei.

Der Rat stimmt mit 8 Ja-, 1 Neinstimme und 1 Enthaltung für die Erweiterung des Bauhofs und die einhergehende Mieterhöhung von 100 Euro monatlich.

### **Top 7: Mitteilungen und Anfragen.**

- Der Vorsitzende verkündet, dass die Information zur Gemeindeschwester mit Telefonnummer auf der Homepage zu finden ist. Hierzu bedankt er sich bei Frau Ilona Dapper-Way, die den Text unmittelbar nach der letzten Sitzung verfasst hat.
- Der Veranlagungsbescheid der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2020 beläuft sich auf 81.610,50 Euro und der Veranlagungsbescheid zur Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 auf 234.138 Euro.
- Die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Mörsdorf für die Haushalte 2020 und 2021 wurde erteilt.
- Auf Nachfrage hin erklärt der Vorsitzende, dass der Bushalte- und Wendeplatz am 08. September 2020 eingeseignet worden ist. Die entsprechenden Busunternehmen werden nun von Herbert Schmitz kontaktiert, damit die Bushaltestellen geändert werden.
- Hildegard Scholl fordert mit dem Erlass der Tempo – 30 – Zone auch das Entfernen der Parktaschen im Ort. Der LBM soll hierzu noch einmal befragt werden.
- Thomas Wust fragt an, ob die Möglichkeit bestehe, eine Bank vor dem Gemeindehaus zu platzieren. Dies empfindet auch der Rat als sehr sinnvoll und ergänzt, dass auch an den Parkplätzen Parkbänke fehlen. Der Vorsitzende wird gebeten, dafür Bänke zu bestellen. Auch ein Fahrradständer mit Ladestation für Ebikes soll am Besucherzentrum installiert werden.
- Franz Silbernagel wünscht sich eine extra Parkfläche nur für Motorräder. Er schlägt hierfür die Pflasterfläche am Sportplatz vor. Mit korrekter Beschilderung müsse dann gezielt darauf aufmerksam gemacht werden. Dieses Projekt soll umgesetzt werden, der Rat sieht einen großen Nutzen darin.

**Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:41 Uhr.**